Auf Nachfrage zum Thema bezüglich des Risikos für die Wasserleitungen bei der Verlegung von Glasfaserkabel gab Herr Saure einige technische Erläuterungen.

Das Landeswassergesetz NRW wurde am 17.05.2021 geändert. Die Änderungen betreffen die Rangfolge der Entnahmen zwischen öffentlicher Wasserversorgung und der Landwirtschaft sowie z.B. auch die Beseitigung von Niederschlagswasser. Diese Änderungen wirken sich nicht unmittelbar auf das Wasserwerk Bergneustadt als reinem Verteilerbetrieb aus.

Die aktuellen Füllstände der Talsperren wurden mitgeteilt.